

GEBÜHRENORDNUNG

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Barbelroth beschließt für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und des Kulturzentrums **ab 03. Februar 2015** folgende Gebührentarife:

1. **Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses mit Versammlungsraum und Sitzungszimmer einschließlich Küchenbenutzung, sowie des Kulturschuppens wird jedem örtlichen Verein, jeder örtlichen Gruppe oder Organisation einmal jährlich unentgeltlich gestattet.**

2. **Ansonsten werden folgende Gebühren je Tag erhoben:**
 - 2.1 **Für den Versammlungsraum und Sitzungszimmer**
 - 2.1.1 1. – 3. Veranstaltung **35,00 €**
ab der 4. Veranstaltung **25,00 €**
- Pauschale, inkl. Küchennutzung -
 - 2.1.2 Für private und gelegentliche Veranstaltungen
von Bürgern der Ortsgemeinde Barbelroth **135,00 €**
von Bürgern außerhalb der Ortsgemeinde Barbelroth **175,00 €**
- Pauschale, inkl. Küchennutzung -

 - 2.2 **Für die Benutzung des Kulturschuppens**
 - von Bürgern der Ortsgemeinde Barbelroth **60,00 €**
 - von Bürgern außerhalb der Ortsgemeinde Barbelroth **80,00 €**

Diese Preise beziehen sich jeweils auf den vollen Kalendertag und beinhalten sämtliche Nebenkosten.

Schäden an Gebäude, Einrichtung und Geräten sind umgehend zu melden. Haftbar für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen ist der Mieter. Gemeindeeigenes Inventar muss vollständig und unbeschadet bleiben. Im übrigen haben die Mieter für den eigenen Versicherungsschutz der Veranstalter selbst Sorge zu tragen. Sie führen ihre Veranstaltungen insoweit auf eigenes Risiko durch.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat Barbelroth in seiner Sitzung vom 03.02.2015 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

(Werner Dietrich, Ortsbürgermeister)